Braucht es eine Obergrenze für die Geberkantone?

FINANZAUSGLEICH Kantone wie Zug, Schwyz und Nidwalden müssen immer mehr für den nationalen Finanzausgleich zahlen. Ist dies richtig?

er Kanton Nidwalden zahlt künftig 17 Millionen Franken an den nationalen Finanzausgleich. Die Kantone Schwyz und Zug werden noch stärker zur Kasse gebeten. Sie sollen künftig 132 Millionen beziehungsweise 275 Millionen Franken an den Finanzausgleich beisteuern. Das ist viel Geld – auch für finanzstarke Kantone.

Für mich steht deshalb ausser Frage: Es ist zwar richtig, dass jene Kantone, die finanzstark sind, Geld

PRO

in den Finanzausgleich steuern. Aber es braucht auf jeden Fall eine Obergrenze. Es ist wie bei den Steuern: Irgendwann beginnt die Kurve nicht mehr anzusteigen, sondern sie flacht ab.

Diese Korrektur ist für mich überfällig. Ich habe bereits bei der Einführung des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen im Jahre 2008 zusammen mit der damaligen Zuger Finanzdirektorin Ruth Schwerzmann darauf hingewiesen. Heute sehe ich mich mehr als bestätigt – leider. Es geht mir überhaupt nicht darum, den



Paul Niederberger, CVP-Ständerat, Nidwalden

Finanzausgleich schlechtzureden. Wir brauchen zwingend ein solches Instrument in der Schweiz. Aber das heutige System verfügt noch über einige «Kinderkrankheiten»:

- Wenn finanzstarke Kantone, wie aktuell der Kanton Zürich, weniger Beiträge in den Finanzausgleich-Topf zahlen können, müssen heute dafür die anderen finanzstarken Kantone mehr bezahlen. Eine solche Haftung macht keinen Sinn.
- Wer finanzstark ist, zahlt in den Finanzausgleich. Das ist grundsätzlich richtig. Auf der anderen Seite müssen aber auch jene Kantone in die Pflicht genommen werden, die zu wenig tun, um ihre Finanzen in den Griff zu bekommen.

Gar keine Probleme habe ich hingegen, wenn Kantone die Gelder aus dem Finanzausgleich dazu benützen, um eine Steuerreduktion zu finanzieren. Weshalb? Ganz einfach: Von einer Steuerreduktion profitieren die Bürgerinnen und Bürger direkt. So soll es auch sein! ergiswil am Napf LU wird als Gemeinde nie so reich sein wie Hergiswil am See NW. Ebenso werden die Kantone Uri und Glarus als Bergkantone nie so finanzkräftig sein wie der Kanton Zug. Die Gemeinden und Kantone sind aufgrund ihrer Lage und ihrer Grösse total verschieden. Und darum braucht es einen Finanzausgleich.

Nun weibeln ausgerechnet finanzkräftigste Kantone wie Zug und

CONTRA

Schwyz seit Jahren für eine zusätzliche Plafonierung ihrer Beiträge an den Finanzausgleich. Sie vergessen dabei zu sagen, dass die Bundesverfassung den Gesamtbetrag der finanzstarken Kantone gegenüber dem Gesamtbetrag des Bundes an die finanzschwachen Kantone bereits plafoniert.

Sie vergessen ebenfalls zu sagen, dass sie beim Steuersenken im internationalen Vergleich immer noch Lokomotiven sind. 2011 hatten Zug und Schwyz nach den Hochhaus-Staaten Hongkong und Singapur die tiefsten Einkommenssteuern



Margret Kiener Nellen, SP-Nationalrätin. Bern

sowie nach Hongkong die tiefsten Unternehmenssteuern.

Das bedeutet, dass der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen den interkantonalen Steuerwettlauf nicht zu bremsen vermag. Im Gegenteil: Die Unterschiede in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen sind seit Einführung der NFA nicht kleiner, sondern grösser geworden. Im Klartext: Der Ausgleich ist zu schwach. Steuergerechtigkeit erfordert andere Reformen!

Und daher wäre eine zusätzliche Plafonierung für die finanzstarken Kantone eine Bankrotterklärung an den Finanzausgleich! Die Schweiz wurde aufgebaut unter dem Motto der Solidarität. Ausgleich und sozialer Frieden sind nicht nur der Kitt einer Gesellschaft, sondern auch die Basis unseres wirtschaftlichen Erfolgs und Wohlstands. Die reicheren Kantone geben Geld an die weniger reichen. Das ist solidarisch – und christlich!